

**Antrag auf Ausstellung einer HVV-Schülerfreifahrtkarte
bzw. Verlängerungswertmarke für das Schuljahr _____/_____**

**Passfoto
in dieser Größe
zurechtschneiden
Wichtig!
Auf der Rückseite
Namen und Schule
angeben.**

Beantragt wird die

- Neuausstellung (auch bei Orts/Schulwechsel)
- Verlängerungswertmarke für eine bereits vorhandene HVV-Kundenkarte mit der Nr. _____ (kein Foto erforderlich)

für den Schüler/die Schülerin

(Nachname)

(Vorname) Telefon-Nr.: _____
(für evtl. Rückfragen, freiw. Angabe)

(Straße, Hausnr.) Geb.-Dat.: _____

(PLZ u. Wohnort) Ortsteil: _____
(gleichzeitig Abfahrtsort)

Schuljahr: 200____/____

Schule: _____ Klasse: _____
(Schulform z.B. GS, HS, Gym. und Schulort eintragen)

Die Fahrkarte wird beantragt ab _____ 200 bis Ende des Schuljahres
(Monat) einschl. _____
(Monat) (Jahr)

Ich bestätige, dass sich der Hauptwohnsitz meines Kindes unter obiger Adresse befindet und die auf der Rückseite angegebene Mindestentfernung erreicht wird.
Ich verpflichte mich, die Fahrkarte sofort dem Landkreis Harburg zurückzugeben, wenn vor Ablauf des Schuljahres die angegebene Schule verlassen wird, sich die Adresse ändert oder aus anderen Gründen keine Fahrkarte mehr nötig ist.

Ort, Datum Vorname u. Name der/des Erziehungsberechtigten Unterschrift

**Nur von der Schule auszufüllen:
Bestätigung des Schulbesuches**
Die vorgenannten Angaben werden bestätigt. Außerdem treffen folgende Merkmale zu:

- S K G BVJ
- Latein-Klasse BGJ Berufsfeld _____
- Ordnungsmaßnahme BFS 1. Klasse (setzt nicht RS-Abschluss voraus) _____
- _____

Unterschrift der Schule/Schulstempel

SSZK ausgestellt am:

Hinweise für die Ausstellung von HVV-Schülerfreifahrtkarten

Grundlage für die Ausstellung einer HVV-Schülerfreifahrtkarte:

§ 114 des Nieders. Schulgesetzes (NSchG) in Verbindung mit der Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Harburg.

I. Allgemeines

Die Schulen geben bekannt, zu welchem Termin der Antrag dort wieder abzugeben ist. Verspätet eingereichte Anträge können nicht sofort bearbeitet werden. Entstehende Fahrtkosten sind bis zum Erhalt der Fahrkarte selbst zu tragen. Die beantragte Fahrkarte wird dem Schüler über das Schulsekretariat ausgehändigt.

II. Anspruchsberechtigte

Die im Gebiet des Landkreises Harburg wohnenden Schüler

1. der 1. - 10. Schuljahrgänge der allgemeinbildenden Schulen,
2. des schulischen Berufsgrundbildungsjahres und des Berufsvorbereitungsjahres,
3. der Klasse I derjenigen Berufsfachschulen, die nicht den Sekundarabschluss I
- Realschulabschluss - voraussetzen.

III. Anspruchsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Ausstellung einer HVV-Schülerfreifahrtkarte durch den Landkreis Harburg ist, dass der Schulweg für Schüler

- im 1. - 4. Schuljahr einschl. Schulkindergarten	mehr als 2 km
- im 5. u. 6. Schuljahr	mehr als 3 km
- im 7. - 10. Schuljahr	mehr als 4 km
- im Berufsgrundbildungsjahr, Berufsvorbereitungsjahr und in Klasse I derjenigen Berufsfachschulen, die nicht den Sekundarbereich I - Realschulabschluss - voraussetzt	mehr als 5 km

beträgt.

Als Schulweg gilt der kürzeste Weg zwischen der Wohnung des Schülers und der nächstgelegenen Schule, die den vom Schüler verfolgten Bildungsgang anbietet.

IV. Verpflichtung zur Rückgabe

Bei Abgang von der Schule, Schulwechsel oder Umzug während eines laufenden Schuljahres ist die HVV-Schülerfreifahrtkarte unverzüglich über die Schule dem Landkreis Harburg zurückzugeben.

Die HVV-Schülerfreifahrtkarte ist für ein Schuljahr gültig und wird auf Antrag mit einer entsprechenden Wertmarke verlängert. Diese ist mit der Nummer der Kundenkarte zu versehen und vor Beginn der ersten Fahrt in die Hülle der HVV-Kundenkarte zu stecken.

Die HVV-Schülerfreifahrtkarte ist sorgfältig aufzubewahren. Missbrauch und Änderungen können zum Ausschluss der Beförderung führen. Die Fahrkarte ist stets mitzuführen und dem Busfahrer unaufgefordert vorzuzeigen.

Für die Ausstellung von Ersatzfahrausweisen wird künftig eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € zuzüglich anfallender Portokosten erhoben. Für den Zeitraum des Antragsverfahrens sind die Beförderungstarife selbst zu tragen.

V. Ausfüllhinweise

Bitte die eingetragenen Daten auf Richtigkeit prüfen. Es ist die Schule und Klasse anzugeben, die im Schuljahr 2005/06 voraussichtlich besucht wird. Sofern eine Haupt- u. Realschule besucht wird, ist ein H oder R hinter der Klasse anzugeben.

HINWEIS gem. § 9 Datenschutzgesetz: Die umstehenden Daten werden nur zur Ausstellung einer HVV-Schülerfreifahrtkarte gespeichert.

**AN DEN
LANDKREIS HARBURG
ABTEILUNG 33
SCHLOSSPLATZ 6
21423 WINSSEN**